

Ulrike Wendland

Mörsch 1981 reloaded oder: Es ist doch schon alles gesagt.

Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 4):
«Nur die Prachtstücke? – Kategorisierung in der Denkmalpflege», Berlin, 2. April 2005

Die Diskussion über Denkmalklassifizierung ist nicht neu

Offenbar gibt es eine geheime Steuerung, die dazu führt, dass bestimmte Denkmalpflegedebatten in bestimmten Zyklen wiederholt werden. Dagegen ist nichts einzuwenden, dient dies doch dem Profilschärfen und Selbstvergewissern, der Erneuerung wie auch der Verankerung in der eigenen Geschichte.

Im Falle des Themas Klassifizierung/Kategorisierung¹ haben wir es offenbar mit einem 25jährigen Zyklus zu tun. Denn auch 1980/81 fand eine ähnliche Debatte, wie wir sie hier versuchen, statt. Fünf Jahre nach dem Europäischen Denkmalschutzjahr, nachdem in den meisten Ländern Denkmalschutzgesetze erlassen und erste Denkmallisten erstellt worden waren, registrierten aufmerksame Beobachter ein Phänomen, offenbar eine natürliche Katastrophe, die im allgemeinen mit «Explosion der Denkmalzahlen» beschrieben wurde und wird.

Diskussionsbeiträge aus dieser Zeit sind der bekannte und keine Zweifel hinterlassende Beitrag von Georg Mörsch *Zur Differenzierbarkeit des Denkmalbegriffes* (1981,² mit Kommentar³ von 1993), von Ernst Bacher *Denkmalbegriff, Denkmälermasse und Inventar* (1980),⁴ von August Gebeßler⁵ *Aktuelle Denkmalzahlen als Problem für die denkmalpflegerische Praxis* (1980) sowie von Klaus von Beyme *Das Kulturdenkmal zwischen Wissenschaft und Politik* (1981).⁶ Erstaunlich ist, dass Äußerungen der Klassement-Befürworter aus jener Zeit nicht schriftlich nachweisbar sind.

Die Gründe für die Debatte um 1980 sind bekannt: Die in den 70er Jahren begonnene Praxis, nicht nur die Denkmale von künstlerischer, sondern auch die anderer geschichtlicher Bedeutungssegmente auszuweisen, verschob den Maßstab für die Denkmalausweisung so deutlich, dass tatsächlich eine große Zahl von Bauten und Ensembles fast automatisch Denkmale werden musste. Zumal in jenen Bundesländern, in denen deklaratorisch unter Schutz gestellt wird.

Dass auch Denkmale in die Listen aufgenommen wurden, die strengeren Prüfungen auf Denkmalfähigkeit und -würdigkeit nicht standhalten, war eine Begleiterscheinung. Nicht zuletzt war dies auch eine Reaktion auf den Druck von Planern und Bürgerinitiativen auf die Denkmalpflege, aber ebenso aus den eigenen Reihen, dass Denkmalpflege auch soziale Milieus schützen sollte.⁷

Aus den grundsätzlichen Festlegungen dieses Maßstabes ist nun kaum mehr zu entkommen. Die Anwendung der in den 70er Jahren in der alten Bundesrepublik entwickelten Kriterien hatte Anfang der 90er Jahre bekanntermaßen heftige Auswirkungen auf die gesamtdeutschen Denkmalzahlen, als die vergleichsweise weniger durch Krieg und Nachkriegszeit zerstörten Städte der neuen Bundesländer (nach)inventarisiert wurden.

Sind die Denkmalzahlen wirklich zu hoch?

Die Denkmalzahlen werden vor allem von Politikern als zu hoch kritisiert. Diese Kritik gab es übrigens schon seit den späten 70er Jahren und ist wahrscheinlich unabhängig von den realen Zahlen. Selbst im Falle deutlicher Reduktionen dürfte dieser Topos weiter bestehen – spätestens nach dem Beginn neuer Legislaturperioden.

Die Ausweisungen der 70er, 80er und 90er Jahre haben Denkmalzahlen produziert, die **noch nie** in einem vernünftigen Verhältnis zu den Betreuungsmöglichkeiten standen. Da war die jüngste Krise durch Personaleinsparungen allenfalls eine Verschärfung der Situation. Außerdem ist die Bindung der wissenschaftlich ermittelten Denkmalzahlen an die ganz anderen Gesetzmäßigkeiten und Schwankungen gehorchenden Personalbestände von Schutz- und Fachbehörden absurd. Dennoch sollte man dies Missverhältnis nicht verschweigen und Konsequenzen ziehen, die andere sind als die panikartige Reduktion der Denkmalzahlen.

In Bundesländern mit deklaratorischem Eintragungsverfahren war und ist die Verführbarkeit größer, Denk-

male «auf Vorrat» bzw. «prophylaktisch» einzutragen und die genaue Prüfung des Denkmalwertes, der Denkmal konstituierenden Teile eines Artefaktes auf später zu verschieben. Einträge wie «Bauernhaus, 18. Jh.» ohne jede Differenzierung und Begründung sind keine Seltenheit. Bei manchen Denkmalen ist selbst Denkmalpflegern unklar, was die Vorgänger bewegt haben mag, dieses Objekt in die Liste aufzunehmen. Wie sollen da Eigentümer und die Partner in Planung und Kommunalpolitik verstehen, worum es der Denkmalpflege grundsätzlich geht? Diese Mischung aus Begeisterung und unbewusster oder sogar bewusster Ignoranz der rechtlichen Folgen von Denkmalsetzungen hat manchen Flurschaden angerichtet, der uns jetzt, in schwierigeren Zeiten, auf die Füße fällt. Dass betroffene Eigentümer und Kommunalpolitiker zuweilen den Eindruck der Willkür bekommen konnten, ist nachvollziehbar.

Dass das Wichtigste oft versäumt wurde – die Denkmalsetzungen zu begründen und zu vermitteln und damit Eigentümer, Politiker und Ehrenamtliche mit in die Verantwortung für die Denkmalbewahrung zu ziehen –, ist für die heutige kritische Situation mit verantwortlich. Dennoch sind die Denkmalsetzungen grundsätzlich nicht unseriös, sondern allenfalls punktuell einer Korrektur bzw. Nachqualifikation bedürftig.

Eine Reduktion der Denkmalzahlen nach groben, pauschalen Kriterien («alles nach 1871 Gebaute braucht kein Denkmal zu sein») würde das gesamte denkmalkundliche Gefüge der Kriterien und Begründungen nachhaltig bis zur Unbrauchbarkeit stören.

Der derzeit häufig gehörte Ruf nach Reduktion der Denkmalzahlen ist von der Unkenntnis des Problems geprägt, dass Denkmalaustragungen schwieriger als -eintragungen sind. Es muss genau geprüft werden, ob dem Eigentümer in den letzten 10 Jahren Auflagen erteilt oder Steuervorteile gewährt worden sind, andernfalls drohen Rechtsverfahren. Weder denkmalkundlich noch rechtlich seriös sind die Zahlen der eingetragenen Denkmale im großen Maßstab reduzierbar.

Warum ein Klassement weiterhin abzulehnen ist

Die Denkmalkunde – das wissenschaftliche Fundament unserer denkmalpflegerischen Arbeit – sollte trotz Kritik an manchen Übertreibungen in der Ausweisungspraxis von Denkmalen nicht geschwächt werden. Die wissenschaftliche Seriosität der denkmalfachlichen Entscheidungen verlöre ihr Fundament.

Wer legt beim Klassement die Rangfolge fest? Gerhard 1982: «Unsere pluralistische Gesellschaft lässt sich niemals auf eine allgemein verbindliche Wertklassenrangordnung festlegen.»⁸ Das gilt noch immer. Wer bestimmt die Maßstäbe für die jeweiligen Klassen? Der Minister? Die Landrätin? Die CDU oder die SPD? Junge oder alte Bürger? Der erfolgreiche IT-Unternehmer oder der IHK-Präsident? Der Heimat- oder der Verschönerungsverein?

Welche wäre die Leitwissenschaft beim Klassement? Wie in früheren Zeiten die Kunstgeschichte? Mörsch schrieb 1981: «Viele am Denkmalbeweis beteiligten Wissenschaften würden sich bei solcher Klassifizierung nach Wertstufen als Konkurrenten gegenüberstehen: die Kunsthistoriker den Hauskundlern, die Industriearchäologen den Stadtbauhistorikern, die Kirchengeschichtler den Heraldikern, die Historiker den Volkskundlern usf.»⁹

Zur Unbeständigkeit der Bewertungskriterien äußert sich 1991 Grunsky: «Als Grundlage des Denkmalschutzes ist, der mit axiomatischem Gewicht auftretende Begriff der Qualität' sehr kritisch zu betrachten, da er, wie kaum ein anderer personal, epochal und generationsmäßig bedingt und damit unbeständig ist, obwohl er mit einem Anspruch vorgetragen wird wie einst in der normativen Ästhetik der Begriff des Schönen'.»¹⁰ Jeder weiß allein aus dem eigenen Leben, wie unterschiedlich Dinge zu unterschiedlichen Zeiten bewertet werden. Auch Bacher äußerte sich 1980 in diese Richtung: «Der zweite Grund, der gegen eine Kategorisierung spricht, ist die im Wesen der Geschichtlichkeit begründete Relativität des Wertmaßstabes nach Zeit und Ort. ... Das heißt nichts anderes, als dass es weder eine objektive, für alle Menschen gleiche, unverändert erhaltene Vergangenheit gibt noch einen objektiven unverändert fixierten Standort des Historikers, dass also sowohl der Stellenwert der Denkmäler als Repräsentanten der Vergangenheit als auch der Wertmaßstab, den wir daran setzen, relativ ist und immer bleiben wird.»¹¹ Zwar sind Inventarisatoren professionell und seriös genug, da es ein wissenschaftlicher Selektions- und Bewertungsprozess ist, auch bei jungen Denkmalen zumindest zwischen Denkmal und Nichtdenkmal unterscheiden zu können. Doch Wertstufen sind nicht seriös ermittelbar. Zum Problem der Benachteiligung des nicht Klassierten äußert sich Bacher 1980: «Nun wird bei einem solchen Wunsch bzw. einer derartigen Forderung zweierlei nicht

bedacht: einmal, dass eine Kategorisierung dem Bevorzugten keine Vorteile bringt, weil dieses in der Regel ohnehin um seinen Wert weiß und zumeist darin auch bereits bestätigt ist, dagegen immer zu Lasten des nicht Klassierten geht, dessen von vornherein schon schlechtere Ausgangsposition dadurch noch verschlechtert wird.»¹² Die Stadtpfarrkirche, das spätmittelalterliche Rathaus, das vom Schinkelschüler entworfene Herrenhaus sind allein aufgrund ihrer Exponiertheit nicht grundsätzlich in ihrer Existenz in Frage gestellt. Doch sind sie vor falschem Umgang mit ihrer Geschichte überliefernden Substanz auch durch hohe Einstufung nicht geschützt.¹³

Es gibt auch praktisch betriebswirtschaftliche Gründe, die gegen Klassementprojekte sprechen: Mit welcher Manpower sollte in welchem Zeitraum ein Klassement durchgeführt werden? Wer prüft im Einzelfall die jeweiligen rechtlichen Konsequenzen? Diese Verfahren sind in den verantwortlichen Denkmalämtern nicht zu leisten und überdies wenig produktiv. Diese Arbeitskraft könnte eher für die Nachqualifizierung von Denkmalbegründungen oder die Betreuung von Denkmalbaustellen verwandt werden.

Was ist mit den vorhandenen Denkmallisten, Denkmalverzeichnissen oder Denkmaltopographien, die zugleich Denkmalverzeichnisse sind? Sie würden durch Klassements reihenweise ungültig.

Wir sollten nicht nach einer Generation die wissenschaftlichen Grundlagen für Denkmalschutz und Denkmalpflege aufgeben. Eine solche Aufgabe würde die Seriosität, die Wissenschaftlichkeit der Denkmalpflege, in Frage stellen.

Konsequenzen zur Verbesserung der Situation

Dennoch müssen und können Konsequenzen gezogen werden, um mit den Denkmalbeständen bei sinkenden Betreuungskapazitäten der Denkmalbehörden besser umgehen zu können.

Korrektur und Nachqualifikation der Listen

Die Arbeitskraft sollte, statt in fragwürdige Klassements lieber in die Nachqualifikation und Revision der Denkmallisten gesteckt werden. Dabei werden Denkmalzahlen schon automatisch kleiner.

Die Denkmalzahlen reduzieren sich außerdem durch die Zumutbarkeitsregelung. Objekte, die nicht erhaltungsfähig sind oder deren Erhaltung wirtschaftlich unzumutbar ist, werden zum Abbruch freigegeben und

ausgetragen. Der Markt hat also sowieso reduzierenden Einfluss auf die Denkmallisten.

Steuerung und Verlagerung der Betreuungsintensität in der zweiten Stufe

Natürlich wird in der denkmalpflegerischen Praxis beständig kategorisiert. Manchmal geordnet, meist eher zufällig. Rankings werden gebildet, um die knappen Fördergelder zu verteilen, einzelnen Denkmalen wird «nationale Bedeutung» attestiert, um Bundeszuschüsse erhalten zu können. Im Alltag wird sehr wohl von erst- oder drittklassigen Denkmalen gesprochen. Denkmalpfleger sollten zur Tatsache des Kategorisierens stehen. Überlegt werden sollte, wie diese Eingruppierungen geordneter und für Dritte transparenter vorgenommen werden können. Wie Mörsch 1981 gefordert hat, kann und muss in der zweiten Stufe verändert werden: «Vor dem Ansturm der zu vielen Arbeit die Zahl der Denkmäler zu reduzieren, hieße, den Platzregen mit der Anzahl der vorhandenen Regenschirme bestimmen zu wollen, aber es ist selbstverständlich einer detaillierten Überlegung wert und zugänglich, in welchen Fällen und mit welcher Intensität der wissenschaftliche Denkmalpfleger in den Regen, also in den praktischen Einsatz muß. ... Hier zu differenzieren, ist weit mehr möglich, als bisher gebräuchlich, erfordert allerdings unsere Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung bei anderen zu entwickeln und zu dulden. Da wäre es dann wirklich möglich, nachdem solche Partner für unsere Aufgabe empfindsam gemacht und gemeinsame Grundlagen entwickelt worden sind, die Reklamesuche für eine bedeutsame Innenstadt oder die Hausanstriche bestimmter Ensembles in der Beratungsebene von uns weg zu delegieren. Wer die Praxis der Denkmalpflege kennt (und sich selbst dazu!), weiß, wie viele liebenswürdige, aber arbeitsintensive Nester von ästhetischer Hypochondrie es in uns noch gibt, deren Auflösung den betroffenen Denkmälern nicht im Mindesten schaden würde – darf ich sagen im Gegenteil?»¹⁴

Wenn die Betreuungskapazitäten amtlicher Denkmalpflege nicht ausreichen, müssen weitere Akteure an der Verantwortung für eine möglichst denkmalgerechte Erhaltung des ausgewiesenen Bestandes mittragen (dürfen). «Die Denkmalpflege» sind ja nicht nur die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fach- und Schutzbehörden. «Die Denkmalpflege» sind auch die Eigentümer der Objekte, deren Architekten, Kommunalpolitiker, ehrenamtliche Denkmalpfleger, Vereine und Bürgerinitia-

tiven. Verantwortung tragen können die Akteure allerdings nur, wenn sie ausreichend über das Schutzgut informiert sind.

Wir sollten transparente und seriös erarbeitete Geschäftsgrundlagen für die zweite Stufe, den praktischen Umgang mit den Denkmälern entwickeln. Die Effizienz der denkmalpflegerischen Arbeit kann gesteigert werden:

- durch eine bessere Arbeitsteilung zwischen Denkmalfach- und Denkmalschutzbehörden,
- durch bessere Organisation der Behörden und Selbstorganisation ihrer Mitarbeiter/-innen. Es wird ungern darüber gesprochen, doch könnten manche Arbeitseinheiten effizienter organisiert und einzelne Denkmalpfleger in Managementfragen besser ausgebildet sein.
- durch Delegation der denkmalfachlichen Betreuung an Fachleute außerhalb der Ämter in Kombination mit gut erarbeiteten denkmalpflegerischen Zielstellungen.
- durch Loslassen. Unangemessen viel Zeit und Kraft geht oft in strittige, hoffnungslose Fälle. Sollten nicht die Kapazitäten der amtlichen Denkmalpflege eher für die Betreuung von Denkmälern genutzt werden, deren Eigentümer kooperieren und bei denen weitere Parameter Denkmalerhalt garantieren?
- durch Unterlassen der Gestaltungslust, der nicht wenige Konservatoren/-innen anheim fallen. Ist in schwierigen Zeiten die Abstimmung eines Farbwertes eines Gründerzeithauses oder die Bemusterung von Leuchten Sache der Denkmalbehörden? Wohl kaum. Auch Maßnahmen, die von «schlechtem» Geschmack zeugen, können denkmalgerecht sein. Die Substanz, die geschichtliche Zeugnishaftigkeit eines Denkmals wird dadurch nicht automatisch geschmälert.
- durch verbesserte denkmalkundliche Vorarbeiten und Bauforschung. Je detaillierter das Wissen über Denkmale ist, desto leichter kann eine Zielstellung entwickelt und die Aufsichtsfunktion delegiert werden.
- durch das Erstellen jeweiliger Prioritätenlisten im Denkmalbestand eines abgesteckten Gebietes. Maßstab sollten dabei vorrangig neben einer jeweils zu definierenden Bedeutungskategorie u. a. der Authentizitätsgrad eines Denkmals sein, jedoch nicht völlig willkürlich gezogene Gattungs- oder Epochen-

grenzen.

Amtliche Denkmalpflege ist dann besonders gefragt, wenn die Eingriffstiefe einer Baumaßnahme am Denkmal hoch ist oder wenn von einer Maßnahme Gefahr für die Denkmalsubstanz droht. Reversible Veränderungen sollten deutlich weniger Zeit und Kraft der Fach- und Schutzbehörden binden.

Trotzdem werden wir in den nächsten Jahren sicher höhere Verluste in und an den Denkmalbeständen haben. Dies muss als Konsequenz gesellschaftlicher Veränderungen und politischer gewollter «Deregulierungen» schweren Herzens akzeptiert werden. Doch wird sich auch wieder ein Wandel in der Wertschätzung von Denkmälern einstellen. Dem sollte die amtliche Denkmalpflege nicht entgegenstehen durch vorausseilend gehorsames Verändern einer bald 200jährigen Geschäftsgrundlage.

Endnoten

- 1 Zu den Begriffen Klassifizierung, Klassement und Kategorisierung vgl. den Beitrag von Matthias Noell. Im Folgenden wird von Klassement gesprochen, wenn die Einteilung der Denkmale schon bei der Inventarisierung gemeint ist, von Kategorisierung, wenn es um die unterschiedliche Behandlung gleichwertiger Denkmale im praktischen Vollzug geht.
- 2 Georg Mörsch, *Zur Differenzierbarkeit des Denkmalbegriffs*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 39 (1981), H. 2, S. 99-108.
- 3 Beim Wiederabdruck in: *Denkmal – Werte – Gesellschaft. Zur Pluralität des Denkmalbegriffs*, hg. v. Wilfried Lipp, Frankfurt 1993, S. 166-169.
- 4 Ernst Bacher, *Denkmalbegriff, Denkmälermasse und Inventar*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 38 (1980), H. 1/2, S. 121-125.
- 5 August Gebeßler, *Aktuelle Denkmalzahlen als Problem für die denkmalpflegerische Praxis*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 38 (1980), S. 113-120.
- 6 Klaus von Beyme, *Das Kulturdenkmal zwischen Wissenschaft und Politik*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 39 (1981), S. 89-98.
- 7 Vgl. u. a. *Denkmalpflege ist Sozialpolitik. Studentische Tagung an der Gesamthochschule Kassel vom 3. bis 8. November 1975*, hg. v. Lucius Burckhardt, Kassel 1977; Roland Günter; Eugen Bruno, *Von der Denkmalpflege zum Schutz der Stadt*, in: *Archithese* (1974), H. 11, S. 30-36.
- 8 Torsten Gebhard, *Wertbegriffe und Wertkonflikte in der Denkmalpflege*, in: *Denkmalschutz-Informationen* (1982), H. 1, S. 43-53, hier S. 44.
- 9 Mörsch 1981 (wie Anm. 2), S. 166.
- 10 Eberhard Grunsky, *Kunstgeschichte und die Wertung von Denkmälern*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 49 (1991), H. 2, S. 107-118, hier S. 108f.
- 11 Bacher 1980 (wie Anm. 4), S. 122f.
- 12 Ebd.
- 13 Vgl. Mörsch 1981 (wie Anm. 2), S. 167.
- 14 Ebd., S. 105.

Zusammenfassung

Liest man die Texte der Klassifizierungsdiskussion von 1981, so erscheinen sie so aktuell, dass selbst unter den deutlich veränderten Bedingungen ihre Gültigkeit bestehen bleibt. Im praktischen Umgang können und sollten unterschiedliche Maßstäbe an den Denkmalbestand angelegt werden, nicht jedoch bei der Erfassung und Ausweisung.

Autor

Dr. Ulrike Wendland, geb. 1960, seit 2002 Landeskonservatorin des Saarlandes, Studium der Kunstgeschichte in Hamburg, der Denkmalpflege in Bamberg, Volontariat am Denkmalschutzamt in Hamburg, Hochschulassistentin an der TU Berlin und der ETH Zürich an den Lehrstühlen für Denkmalpflege.

Titel

Ulrike Wendland, «Mörsch 1981 reloaded oder: Es ist doch schon alles gesagt.», Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 4): «Nur die Prachtstücke? – Kategorisierung in der Denkmalpflege», Berlin, 2. April 2005, in: *kunsttexte.de*, Nr. 2, 2005 (5 Seiten), www.kunsttexte.de.